AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50 | FREITAG, DEN 29. JUNI | 2012

Inhalt:

	Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	1181
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1182
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1182
Änderung der Volksfesttermine	1182
Berichtigung der Widmung Kortenenden/Suurbleek	1182
Berichtigung der Widmung Neuer Höltigbaum, Oldenfelder Bogen und Rahlstedter Grenzweg	1182
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	1182

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 18. Juni 2012 eingetragen:

1. Isestraße 115

   – 1907 bis 1908 nach Plänen von Wilhelm Schröder errichtetes fünfgeschossiges Etagenhaus als Bestandteil des Ensembles Eppendorfer Baum 19, Isestraße 7-29, 31 (nicht konstituierend), 35 (nicht konstituierend), 37-41, 43 (nicht konstituierend), 45-73, 77-95, 109-127, 139, 76-98, Klosterallee 67, Oderfelder Straße 21 –

   Hinweis:

   Der Ensemble-Teil Isestraße 45 wurde bereits am 26. Juli 1988 und die Ensemble-Teile Isestraße 71, 73 am 5. Januar 2010 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

   Grundbuch von Harvestehude Blätter 5987-6001,

   Gemarkung Harvestehude Flurstück 1794,

   Denkmalliste-Nummer 876;

2. Friedensallee 1-3

   – zwischen 1883 bis 1895 und 1899 bis 1900 errichtete drei- bis fünfgeschossige Etagenhäuser als Bestandteil des Ensembles Bahrenfelder Straße 165, Friedensallee 2-6, Bergiusstraße 4, Friedensallee 1-3, 5, 8-12 –

   Grundbuch von Ottensen Blatt 5022,

   Gemarkung Ottensen Flurstück 3637,

   Denkmalliste-Nummer 1906;

3. Georg-Bonne-Straße 53

   – 1949 bis 1950 nach Plänen des Architekten Bernhard Stein errichtetes zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Garage –

   Grundbuch von Nienstedten Blätter 2879-2884,

   Gemarkung Nienstedten Flurstück 804,

   Denkmalliste-Nummer 1907;

4. Büschstraße 9

   – 1841 bis 1842 nach Entwürfen des Architekten Eduard Averdieck im klassizistischen Stil errichtetes traufständiges, dreistöckiges, dreiachsiges Wohnhaus mit südlich angrenzendem Anbau –

   Grundbuch von Neustadt-Nord Blatt 3053,

   Gemarkung Neustadt-Nord Flurstück 857,

   Denkmalliste-Nummer 1908.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 18. Juni 2012

Die Kulturbehörde

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Deutschland GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Kapazitätserhöhung der Restkonservierungsanlage (REKO) zur Durchführung von Konservierungsarbeiten an Flugzeugrumpfteilen innerhalb der bestehenden Halle 9 und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können" (Nummer 3.25 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kreetslag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 21. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1182

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 26055, ausgestellt auf Herrn Senatsdirektor Dr. Horst-Michael Pelikahn am 7. Januar 2003 von der damaligen Baubehörde (heute Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1182

Änderung der Volksfesttermine

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 53 vom 8. Juli 2011 auf Seite 1598 veröffentlichte Bekanntmachung der „Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2012" wird unter Abschnitt I Nummer 19 dahingehend geändert, dass dieser Termin auf Grund von Baumaßnahmen ausfällt:

„19. Bramfeld „Herbstmarkt"
Herthastraße, 22179 Hamburg
12. Oktober bis 15. Oktober 2012 (entfällt)".

Hamburg, den 11. Juni 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1182

Berichtigung der Widmung Kortenenden/Suurbleek

In der Bekanntmachung „Widmungsverfügung der Wegeflächen Kortenenden (Flurstück 7630) und Suurbleek (Flurstück 2795)" vom 25. August 2009 (Amtl. Anz. vom 15. September 2009 Nr. 72 S. 1729) muss es wie folgt richtig heißen:

– in der 11. Zeile: „… bis Weidenkoppel … ",
– in der 13. Zeile: „… bis Hausnummern 5 a und 6 a einschließlich … ", sowie
– in der 17. Zeile: „… von Hausnummern 5 a und 6 a ausschließlich … ".

Der vorhandene Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 15. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1182

Berichtigung der Widmung Neuer Höltigbaum, Oldenfelder Bogen und Rahlstedter Grenzweg

In der Bekanntmachung „Widmung der Wegeflächen Neuer Höltigbaum (Flurstück 2231), Oldenfelder Bogen (Flurstück 2225) und Rahlstedter Grenzweg (Flurstücke 2235 und 4637)" vom 26. August 2009 (Amtl. Anz. vom 15. September 2009 Nr. 72 S. 1728) muss es in der dritten Zeile wie folgt heißen: „…Gemarkungen Neu-Rahlstedt und Oldenfelde…".

Der vorhandene Lageplan behält seine Gültigkeit.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1182

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Vom 8. Juni 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juli 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. Juni 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science" (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studien-

gänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 30. Juni 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.Sc.) und beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule für den Studiengang Mensch-Computer-Interaktion.

I.
Ergänzende Regelungen zur PO B.Sc.

Zu § 1
Studienziel, Prüfungszweck, akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO B.Sc. vermittelt das Studium des Faches Mensch-Computer-Interaktion den Studierenden

- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von Informatikkenntnissen und -fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse der Psychologie zu verstehen und in der Gestaltung von Informatiksystemen zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, in ihrer Arbeit die wissenschaftlichen Methoden der Informatik anzuwenden,
- die Fähigkeit zum verantwortlichen Handeln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels sowie gesellschaftliche Auswirkungen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 3:
Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

In Ergänzung der vorgesehenen Beratungen sind die Studierenden des Bachelorstudiengangs Mensch-Computer-Interaktion verpflichtet, in jedem Semester mit ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor am Fachbereich Informatik Kontakt aufzunehmen und ihren Studienverlauf zu besprechen.

Zu § 4:
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

(2) Der Bachelorstudiengang besteht aus einem Pflicht-, zwei Wahlpflichtbereichen und einem Freien Wahlbereich.

(3) Das Pflichtprogramm umfasst Module mit einem Gesamtumfang von 117 Leistungspunkten und setzt sich zusammen aus Informatik-Pflichtmodulen (69 Leistungspunkte), einem Mathematik-Pflichtmodul (9 Leistungspunkte), Psychologie-Pflichtmodulen (31 Leistungspunkte) und ABK-Pflichtmodulen (8 Leistungspunkte). Der Wahlpflichtbereich Informatik umfasst 6 Leistungspunkte, der Wahlpflichtbereich Psychologie 12 Leistungspunkte, der Freie Wahlbereich 33 Leistungspunkte und das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 Leistungspunkte.

(4) Die Vermittlung Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) erfolgt durch Module in einem Gesamtumfang von mindestens 23 Leistungspunkten und zwar durch die ABK-Pflichtmodule (InfB-MK, InfB-Pros, InfB-VP/MCI, EPB1ABK1BwANF-Psy, 8 Leistungspunkte), die polyvalenten Module Softwareentwicklung II (InfB-SE 2, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), MCI-Praktikum (InfB-Prak/MCI, ABK-Anteil von 3 Leistungspunkten), Seminar (InfB-Sem, ABK-Anteil von 1,5 Leistungspunkten) und Projekt (InfB-Proj/MCI, ABK-Anteil von 4,5 Leistungspunkten), sowie jeweils kleineren ABK-Anteilen der Übungen der Module Softwareentwicklung I (InfB-SE 1), Formale Grundlagen der Informatik I (InfB-FGI 1), Diskrete Mathematik für Informatikstudierende (MATH1-Inf/MCI) im Gesamtumfang von 3 Leistungspunkten, da in den Übungen der frühen Semester besonderer Wert auf die Übungsmethodik (insbesondere Gruppenarbeit und Präsentation von Ergebnissen) gelegt wird. Weitere ABK-Anteile können sich im Wahlpflicht- und Freien Wahlbereich ergeben.

(5) Für die Wahlpflichtbereiche stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodule Informatik und Wahlpflichtmodule Psychologie zur Verfügung. Der zuständige Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen. Insgesamt sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 Leistungspunkten zu belegen.

(6) Der Freie Wahlbereich hat einen Umfang von insgesamt 33 Leistungspunkten. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen für den Freien Wahlbereich aussprechen.

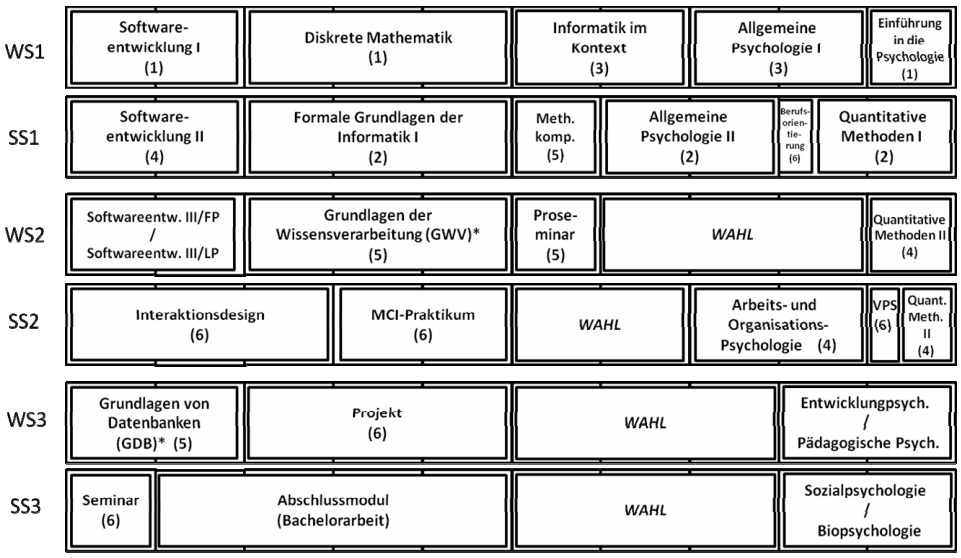

* GDB und GWV können getauscht werden, wobei dann der Wahlbereich entsprechend anzugleichen ist.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Campus Centers). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 Leistungspunkte) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5:

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich und wird jeweils im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 13:

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 1:

Weitere Prüfungsarten sind:

a) Praktische Prüfung: Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmodul erworbenen oder vertieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die zu prüfenden Personen zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereiches für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen.

b) Testreihe: Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitende Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinander folgender Präsenzlehrveranstaltungen vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbstständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt höchstens 30 Minuten.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 3:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14:

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum beträgt in der Regel drei Monate und kann auf Antrag auf fünf Monate verlängert werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Zu § 15:

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die Bildung der (Gesamt-) Note des Moduls in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul, für das die Berechnung der Modulnote unter „zu § 14 Absatz 9“ festgelegt ist.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 8:

Die Gesamtnote wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei

(1) alle Module außer den Modulen InfB-ID, InfB-GWV, Seminar (InfB-Sem), Projekt (InfB-Proj/MCI) und dem Abschlussmodul einfach gewertet werden,

(2) die Module InfB-ID, InfB-GWV, Seminar (InfB-Sem) und Projekt (InfB-Proj/MCI) doppelt gewertet werden,

(3) und das Abschlussmodul 4-fach gewertet wird.

II.

Modulbeschreibungen

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23:

In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft.

Hamburg, den 4. Juli 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1182

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Mensch-Computer-Interaktion

							Lehrveranstaltungen				Prüfungen			
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Referenzsemester	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modul-Voraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	WS	1	1	P	InfB-SE 1	keine	**Softwareentwicklung I**				keine	i.d.Regel Klausur	ja	6
								Softwareentwicklung I	VL	2				
								Softwareentwicklung I	Üb/Prak	2				
Lernergebnisse: Die Teilnehmer können sicher mit einem Rechner umgehen, beherrschen das grundlegende Handwerkszeug der Programmierung im Kleinen und sind in der Lage, Lösungen zu rechtfertigen. Sie können Programmierwerkzeuge wie Compiler und Editoren nutzen sowie deren Grenzen einschätzen. Sie verstehen die Konzepte der Programmierung über eine konkrete Programmiersprache hinaus, kennen grundlegende Datenstrukturen, haben einen ersten Eindruck vom Komplexitätsbegriff und können die Tragweite von Tests abschätzen.														
1	WS	1	3	P	InfB-IKON	keine	**Informatik im Kontext**				keine	Teilklausur 1 (60 Min.) Teilklausur 2 (60 Min.) Gewichtung jeweils 50%	ja	6
								Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion	VL	2				
								Informatiksysteme in Organisationen	VL	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, dass Einsatzkontexte Anforderungen an die Entwicklung von Informatiksystemen stellen und dort Wirkungen entfalten. Sie besitzen das dafür erforderliche Faktenwissen zur menschlichen Informationsverarbeitung und verfügen über exemplarische Kenntnisse unterschiedlicher Aspekte des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Organisationen und Gesellschaft. Sie erwerben Methodenwissen für die Analyse von Anwendungskontexten und die Gestaltung von Informatiksystemen. Auf dieser Grundlage können sie auch entstehende Wechselwirkungen bewerten. Sie verfügen über ein tieferes Verständnis der Berufspraxis von InformatikerInnen und sind in der Lage, ein gesellschaftliches und ethisches Bewusstsein aufzubauen.														
1	WS	1	1	P	MATH1-Inf/MCI	keine	**Diskrete Mathematik (DM) für Studierende der Informatik**				Übungsabschluss	i.d.R. Klausur	ja	9
								Mathematik I für Studierende der Informatik (Diskrete Mathematik)	VL	4				
								Mathematik I für Studierende der Informatik (Diskrete Mathematik)	Üb	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich diskreter und algebraischer Strukturen als Voraussetzung für das Verständnis und die Anwendung mathematischer Modelle und Methoden in verschiedenen Teilgebieten der Informatik. Sie sind in der Lage, mathematische Lösungsverfahren in einfachen Anwendungskontexten selbstständig einzusetzen und zu bewerten. Sie können Bezüge zu Modellen und Strukturen der Informatik herstellen, die für die Formalisierung in der Informatik eine zentrale Rolle spielen.														
1	WS	1	1	P	PsyB1AlG1Ein	keine	**Einführung in die Psychologie**				keine	i.d.R. Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	3
								Einführung in die Psychologie	VL	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden können die unterschiedlichen Gegenstände und Teilfächer der Psychologie sowie deren wesentliche Forschungsmethoden sowie Theorie- und Anwendungsparadigmen identifizieren. Sie können die psychologischen Gesichtspunkte von Themen und Problemstellungen beschreiben und dabei die psychologische Perspektive von anderen wissenschaftlichen Perspektiven abgrenzen. Studierende sind in der Lage, psychologisches Wissen und psychologisch relevante Gegenstandbereiche sinnvoll zu kategorisieren und integrativ zu organisieren. Sie können daraus neue psychologische Fragestellungen ableiten und entwickeln.														
1	WS	1	3	P	PsyB2KBG1AP1NF	keine	**Allgemeine Psychologie I - MCI**				aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	6
								Allgemeine Psychologie I NF	VL	2				
								Allgemeine Psychologie I NF	Sem	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Inhalte der Vorlesung und des Begleitseminars erinnern und korrekt wiedergeben.														
2	SS	1	4	P	InfB-SE 2	Empfohlen: InfB-SE 1	**Softwareentwicklung II**				keine	i.d.R. Klausur	ja	6
								Objektorientierte Programmierung und Modellierung	VL	2				
								Softwareentwicklung II	Üb	2				
Lernergebnisse: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen zur Entwicklung kleiner, gebrauchstauglicher Anwendungen mit Hilfe objektorientierter Konzepte und kennen zentrale Konzepte zur Abstraktion und Modularisierung. Weiterhin sind sie vertraut mit fortgeschrittenen Programmiersprachkonzepten, sowie mit Konzepten von Entwurfsmustern und Refactorings und können mit integrierten Entwicklungsumgebungen umgehen.														
2	SS	1	2	P	InfB-FGI 1	Empfohlen: InfB-SE 1, MATH1-Inf/MCI	**Formale Grundlagen der Informatik I**				keine	i.d.R. Klausur	ja	9
								Formale Grundlagen der Informatik I	VL	4				

							Formale Grundlagen der Informatik I	Üb	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.

2	WS/SS	1	5	P	InfB-MK	keine	**Methodenkompetenz**			aktive Mitarbeit	nach Maßgabe des Veranstalters	nein	3
							Verschiedene Veranstaltungen zur Methodenkompetenz	VL/Prak/ Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über so genannte Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören z.B. ökonomische, ökologische, arbeitswissenschaftliche oder juristische Grundkompetenzen, aber auch die Fähigkeit, sich selbst und seine Projekte zu organisieren und mit Kritik und Konflikten angemessen umzugehen. Je nach gewähltem Lehrangebot sind sie in der Lage, ihr Wissen in fachübergreifende Zusammenhänge einzuordnen, verfügen über einfache Formen strategischer Handlungskompetenz und unternehmerischen Denkens bzw. besitzen eine vertiefte Qualifikation in einer Fremdsprache, um auch im internationalen Rahmen agieren zu können.

2	SS	1	2	P	PsyB2KBG2AP2NF	keine	**Allgemeine Psychologie II - MCI**			aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Allgemeine Psychologie II NF	VL	2				
							Allgemeine Psychologie II NF	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden können die Inhalte der Vorlesung und des Begleitseminars erinnern und korrekt wiedergeben. Die Studierenden erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer Forschungsarbeiten.

2	SS	1	2	P	PsyB1AIG2QMSt2NF	keine	**Quantitative Methoden I – Statistik II - MCI**			aktive Mitarbeit	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	5
							Statistik II NF	Sem/VL	3				

Lernergebnisse: Studierende können inferenzstatistisch gewonnene Aussagen korrekt begründen.

2	SS	1	6	P	EPB1ABK1BwANF-Psy	keine	**ABK: Berufsfeldbezogene Einführung - MCI**			aktive Mitarbeit	i.d.R. Klausur	nein	1
							Psychologische Berufsfelder NF	VL	1				

Lernergebnisse: Studierende kennen die Breite und Vielfalt psychologischer Tätigkeiten in den verschiedensten Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den typischen Berufsfeldern ihrer eigenen Studien- bzw. Fachrichtung und erkennen Ansatzpunkte für interdisziplinäre Kooperation.

3	WS	1	5	P	InfB-GWV	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1 InfB-IKON	**Grundlagen der Wissensverarbeitung**			keine	i.d.R. mündlich	ja	9
							Wissensbasierte Systeme	VL	2				
							Wissensmanagement und Assistenzsysteme	VL	2				
							Grundlagen der Wissensverarbeitung	Üb/Sem/ Prak	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formaler zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.

3	WS/SS	1	5	P	InfB-Pros	keine	**Proseminar**			aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
							Proseminar (zu verschiedenen Themen)	Pros	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Schlüsselqualifikationen im Bereich des selbstständigen Recherchierens, Strukturierens, Präsentierens und Moderierens.

3	WS	2	4	P	PsyB1AIG2QM2NF	Verbindlich: PsyB1AIG2QMSt2NF	**Quantitative Methoden II**			aktive Mitarbeit	Modulteilprüfungen, Bekanntgabe der Prüfungsart vor Beginn Gewichtung: Teilprüfung 1: 60% Teilprüfung 2: 40%	ja	5
							Datenanalyse I	Sem/VL	2				
							Datenanalyse II	Sem/VL	1				

Lernergebnisse: Die Studierenden können mit verschiedenen Datenerhebungsverfahren und einer Software zur Datenanalyse umgehen.

4	SS	1	6	P	InfB-ID	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	**Interaktionsdesign**			keine	i.d.R. mündlich	ja	9
							Grundlagen des Interaktionsdesigns	VL	2				
							Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung	VL	2				
							Interaktionsdesign	Üb	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.

4	SS/WS	1	6	P	InfB-Prak/MCI	Verbindlich: 51 LP, InfB-SE 1, InfB-IKON Empfohlen: InfB-SE 2	**Praktikum Mensch-Computer-Interaktion**			aktive Mitarbeit	Praktikumsabschluss	ja	6
							Praktikum (zu verschiedenen Themen)	Prak	4				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Entwicklung konkreter Software im Rahmen einer anspruchsvollen Aufgabenstellung. Sie sind in der Lage, die konkreten Arbeitsschritte der Softwareentwicklung und zur Evaluation der Benutzbarkeit im Team zu planen und durchzuführen. Sie verfügen damit über allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen. Sie können Methoden der Softwaretechnik und Mensch-Computer-Interaktion mit Fachinhalten weiterer Informatik-Lehrgebiete verknüpfen.

4	SS	1	4	P	PsyB4ABa1AuONF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein PsyB1AIG2QMSt2NF	**Arbeits- und Organisationspsychologie - MCI**			aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Arbeits- und Organisationspsychologie NF	VL	2				
							Grundlagen Arbeits- und Organisationspsychologie NF	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden kennen Analyse- und Interventionsmethoden im Überblick und können sie hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen.

4	SS	1	6	P	InfB-VP/MCI	keine	**Experimentelle Versuchspersonenstunden**			keine	mündlich	nein	1
							Teilnahme an Experimenten im Umfang von 30 Stunden		1				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse verschiedener Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und Mensch-Computer-Interaktion sowie über ein breites Spektrum von Experimentaldesigns.

5	WS	1	5	P	InfB-GDB	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-FGI 1	**Grundlagen von Datenbanken**			keine	i.d.R. Klausur	ja	6
							Grundlagen von Datenbanken	VL	3				
							Grundlagen von Datenbanken	Üb/Prak	1				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Methoden und Konzepte von Datenbanken und Informationssystemen, insbesondere zur Informations-/Datenmodellierung sowie über Daten-/Zugriffsstrukturen und Anfragesprachen zur effizienten Verwaltung bzw. zum Zugriff auf diese. Sie besitzen die Fähigkeit zur Anwendungsmodellierung und zum DB-Entwurf sowie zur konkreten Anwendung der grundlegenden Methoden und Mechanismen der DB-basierten und XML-basierten Datenverarbeitung.

5/6	WS/SS	1 oder 2	6	P	InfB-Proj/MCI	Verbindlich: 80 LP, InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-Pros, InfB-Prak/MCI	**Projekt Mensch-Computer-Interaktion**			aktive Mitarbeit	Projektabschluss	ja	9
							Projekt (zu verschiedenen Themen)	Proj	6				

Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Informatik-Aufgaben zu lösen und dabei das im Bachelorstudium vermittelte Theorie- und Methodenwissen der Informatik gezielt anzuwenden. Sie haben die typischen Phasen eines Entwicklungs- bzw. Evaluationsprojektes im Team unter Rahmenbedingungen durchlaufen, die denen der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechen, und verfügen über entsprechende berufsbefähigende Kompetenzen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen in einem Spezialgebiet der Informatik, verfügen über Problemlösungskompetenz und können unter Anleitung einfache wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchführen.

6	SS/WS	1	6	P	InfB-Sem	Verbindlich: 51 LP, InfB-Pros	**Seminar**			aktive Mitarbeit	Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)	ja	3
							Seminar (zu verschiedenen Themen)	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Recherche und zur Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie sind in der Lage, sich Erkenntnis und Wissen selbstständig aktiv zu erarbeiten und kritisch zu reflektieren. Durch die exemplarische Vertiefung der im Studium behandelten Inhalte kommen die Studierenden bereits im Bachelor-Studiengang in Kontakt mit Forschungsfragen und Forschungsmethodik der Informatik.

6	WS/SS	1		P	InfB-BA/MCI	s. § 14 PO	**Abschlussmodul**			s. § 14 PO	s. § 14 PO	ja	12
							Bachelorarbeit mit Präsentation in einem Kolloquium	Koll					

Lernergebnisse: Selbstständiges Bearbeiten einer komplexen Fragestellung; selbstständige Anwendung des Theorie- und Methodenwissens der Informatik; Vertiefung der Problemlösungskompetenz sowie der Kompetenz des Transfers des Theorie- und Methodenwissens der Informatik in Anwendungsbereiche; Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit; Darstellung, Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze zum Thema der Bachelorarbeit in schriftlicher Form und als Referat mit Diskussion.

	WS			WP		s. Modulbeschreibungen	**Wahlpflichtmodule Informatik**			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	6
							1 Modul aus InfB-SE 3/FP oder InfB-SE 3/LP						
	WS/SS			WP		s. Modulbeschreibungen	**Wahlpflichtmodule Psychologie**			Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	12
							1 Modul aus PsyB4Ba2PädNF oder PsyB3GIP2EntNF 1 Modul aus PsyB2KBG3BioNF oder PsyB3GIP3SozNF sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses						
	WS/SS			W		s. Modulbeschreibungen	**Wahlbereich**			nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	ja	33
							Freie Wahl gemäß FSB § 4 Abs. 2 und 3, Nr. 6						

Übersicht über Wahlpflichtmodule Informatik

3	WS	1		WP	InfB-SE 3/FP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	**Softwareentwicklung III - Funktionale Programmierung**			keine	i.d.R. Klausur	ja	6
							Softwareentwicklung III: Funktionale Programmierung	VL	2				
							Funktionale Programmierung	Üb/Prak	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.

3	WS	1	WP	InFB-SE 3/LP	Empfohlen: InfB-SE 1, InfB-SE 2, InfB-FGI 1	**Softwareentwicklung III - Logikprogrammierung**			keine	i.d.R. Klausur	ja	6
						Softwareentwicklung III: Logische Programmierung	VL	2				
						Logische Programmierung	Üb/Prak	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.

Übersicht über Wahlpflichtmodule Psychologie

5	WS	1	WP	PsyB3GIP2EntNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	**Entwicklungspsychologie - MCI**			aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur (i.d.R. 90 Minuten)	ja	6
						Entwicklungspsychologie NF	VL	2				
						Entwicklungspsychologie NF	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wesentliche Vorgänge der psychischen Entwicklung des Menschen. Die Studierenden können die Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.

5	WS	1	WP	PsyB4Ba2PädNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	**Pädagogische Psychologie - MCI**			aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
						Pädagogische Psychologie NF	VL	2				
						Pädagogische Psychologie NF	Sem	2				

Lernergebnisse: Studierende erwerben Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der Pädagogischen Psychologie und können die Inhalte des Moduls nach Abschluss erinnern und korrekt wiedergeben.

6	SS	1	WP	PsyB3GIP3SozNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	**Sozialpsychologie - MCI**			aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
						Sozialpsychologie NF	VL	2				
						Sozialpsychologie NF	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, grundsätzliche Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu benennen. Die Studierenden können die Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.

6	SS	1	WP	PsyB2KBG3BioNF	Verbindlich: PsyB1AIG1Ein	**Biopsychologie - MCI**			aktive Mitarbeit, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen	Klausur	ja	6
						Biopsychologie NF	VL	2				
						Biopsychologie NF	Sem	2				

Lernergebnisse: Die Studierenden können nach dem Modul die Inhalte der Vorlesung und des Seminars erinnern und korrekt wiedergeben.

Erläuterung:
Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul unterteilen sich in:

- **Verbindliche Voraussetzungen - andere Module, die vor Modul-Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h., deren Prüfung bestanden wurde**
- **Empfohlene Voraussetzungen - vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen**

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 98
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-235/12**
Wesentliche Leistungen:
Baggerarbeiten und Transport des Baggergutes.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 22. Oktober 2012
Ende: 11. Januar 2013

j) Nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 27. Juni 2012 bis 24. Juli 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 24. Juli 2012, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Juli 2012, 11.15 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. September 2012.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 21. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

577

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer ÖA U2 228/12

a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U 26,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 45 - 35 64, Telefax: 040 / 4 28 45 - 35 72,
E-Mail: harald.fremdling@bsu.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Äußerer Veringkanal, Hamburg-Wilhelmsburg

f) Vergabenummer: **ÖA U2 228/12**
Schaffung einer Landfläche im Äußeren Veringkanal
Fachlos 2: Sedimentumlagerung und Böschungssicherung
- Einbau einer rückverankerten Spundwand in der südlichen Uferböschung (23 m Länge, max. 15 m Tiefe)
- Einbau einer unverankerten Spundwand in der südlichen Uferböschung (15 m Länge, max. 15 m Tiefe)
- Einbau und Ausbau einer unverankerten Spundwand (18 m Länge, max. 15 m Tiefe)
- Abtrag von Sedimenten u. Weichböden auf der Kanalsohle, Förderung u. Einbau im Aufhöhungsbereich (Nassbaggerarbeiten, 13.000 m^3)
- die abzutragenden Sedimente sind stark mit Schadstoffen belastet, die Belange des Arbeits- und Emissionsschutzes sind darauf abzustimmen
- Ausbau gelieferter Weichböden aus Schuten, Förderung u. Einbau von Sedimenten im Aufhöhungsbereich (15.000 m^3)
- Lieferung von Sand und Einbau im Wasser (13.000 m^3)
- Einbau v. Schüttsteinen auf Uferböschungen (5.900 t)
- Herstellung einer Pflanztasche (1.600 m^2)

– Einrichten u. betreiben eines Baustellenanlegers (Ponton), ca. 3 Monate
– Wasserhaltungs- u. Wasseraufbereitungsmaßnahmen
– Technische Bearbeitung, statische Berechnungen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. Oktober 2012
Ende: 31. März 2013

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung/Einsichtnahme der Vergabeunterlagen:
Vom 28. Juni 2012 bis 30. Juli 2012,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 31. Juli 2012, 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 31. Juli 2012, 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Oktober 2012

w) Beschwerdestelle:
Leiter des Amtes für Umweltschutz der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 22. Juni 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

578

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 62 68
Telefax: +49 / 040 / 4 28 23 - 62 71
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Grundsanierung und Ausbau zur vierzügigen Grundschule am Standort Erikastraße in Hamburg -Objektplanung gem. § 33 HOAI

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischenBeschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Sanierung und dem Ausbau zur vierzügigen Grundschule des Standort Erikastraße 41 in Hamburg beauftragt. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 12,85 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt.

Der Auftrag umfasst folgende Maßnahmen:

1. Sanierung der beiden vorhandenen Altbauriegel aus dem Jahr 1901;
2. Abbruch und reduzierter Neubau des Mittelteils aus den 70er Jahren;
3. Sanierung der vorhandenen freistehenden Sporthalle aus dem Jahr 1979.

Hierbei ist von folgenden Flächenwerten auszugehen:

- Programmfläche Abriss ca. 1500 m² (NF1-6, gem. DIN 277);
- Programmfläche Grundsanierung ca. 2850 m² (NF1-6, gem. DIN 277);
- Programmfläche Ersatzneubau ca. 1350 m² (NF1-6, gem. DIN 277).

Die Sanierungs- und Neubaumaßnahme umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine Unterrichtsräume;
- Fachräume;
- Sachunterrichtsräume;
- Wirtschaftsflächen;
- Gemeinschaftsflächen;
- Lehrer/Verwaltungsflächen;
- Ganztagsbedarf;
- Hausmeisterwohnung;
- Gymnastikhalle;
- Sporthalle.

Da die Schule zurzeit nicht genutzt wird, erfolgt die Maßnahme nicht bei laufendem Schulbetrieb. Die Baumaßnahme muss bis Juli 2016 abgeschlossen sein.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

– Leistungsphasen 1 bis 2 gem. §33 HOAI, Objektplanung;
– Leistungsphasen 3 bis 9 gem. §33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 740.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 33 HOAI, Objektplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3)VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr;

2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 600.000,– Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 10 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Bauvorhaben für das Bildungswesen bei laufendem Betrieb nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß §10 (3) VOF unter den verbliebenden Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Ästhetik	15 %
3. Qualität	25 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 002/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13. Juli 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

20. Juli 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 16. August 2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 33. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 36. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 38. Kalenderwoche 2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19. Juni 2012

Hamburg, den 20. Juni 2012

Die Finanzbehörde 579

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 04/12 S**

Neubau einer 3-Feld-Halle

Erweitertes Bauhauptgewerk

Bauwerkskenngrößen: BGF: 2.222 m²
NGF: 1.960 m²
BRI: 15.719 m³

Erdarbeiten für das Erstellen der Baugrube.

Abdichtungsarbeiten.

Stahlbetonarbeiten für das Erstellen von Fundamenten, Sohle, Decken, Stützen, Außen- und Innenwänden.

Gerüstarbeiten.

Mauerarbeiten der Außen- und Innenwände.

Klinkerarbeiten der Fassade ca. 1.300 m²

g) Sporthalle

h) Entfällt

i) Beginn: voraussichtlich 33. Kalenderwoche 2012,
Ende: 1. August 2012

j) Nebenangebote sind zugelassen, erwünscht für eine Konstruktion in Halbfertigteilen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 27. Juni 2012 bis 17. Juli 2012, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 50,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Finanzbehörde, SBH Schulbau Hamburg
Kontonummer: 201 015 29
BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 04/12 S

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 24. Juli 2012 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Juli 2012 um 11.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o), Raum 021.

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 22. August 2012.

w) Beschwerdestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040 / 4 28 23 - 60 60

Hamburg, den 22. Juni 2012

Die Finanzbehörde 580

Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Bewachungsdienstleistungen für die staatlichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2012000044** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 23. Juli 2012, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. Oktober 2012

Ausführungsfrist: 1. November 2012 bis 31. Oktober 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2012000044 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Die Finanzbehörde 581

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 399/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **NEUE WIKINGER Lloyd Vermögensverwaltungs Aktiengesellschaft** jetzt firmierend unter Initium Neue Wikinger Lloyd Vermögensverwaltungs AG, Grimm 8, 20457 Hamburg, Vorstand: Percy Lutz, wird ein **neuer Schlusstermin** mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Juli 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

582

Zwangsversteigerung

71 i K 82/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Schulwald 30, 32, 34, 36, 38, 40 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9799 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 321/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 5580 m² großen Flurstück 9126, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 22 sowie dem Sondernutzungsrecht an einer der Wohnung vorgelagerten Grundstücksfläche, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Maisonette-Wohnung mit 87,7 m² Wohnfläche liegt im Erdgeschoss und Hochparterre links des dreigeschossigen Gebäudes Am Schulwald 38 mit Baujahr etwa 1986. Die Wohnfläche verteilt sich auf 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, Flur und Garderobe sowie Terrasse. Beheizung und Warmwasser über Gaszentralheizung. Die Wohnung wurde im Zeitpunkt der Bewertung durch die Eigentümerin genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 128 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. August 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

583

---

71 1 K 60/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gazellenkamp 201/203, Gemseneck 11/21, 4/20 belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 4613 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 44/10 000 Miteigentumsanteilen an den 15 592 m² großen Flurstücken 589 und 2793, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller Nummer 113, durch das Gericht versteigert werden.

1-Zimmer-Wohnung (Flur, Bad, Küche, Balkon) mit etwa 36 m² Wohnfläche im II. Obergeschoss mitte des Hauses Gazellenkamp 203, einfache Ausstattung, Ölzentralheizung, zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt. Baujahr der Wohnanlage mit insgesamt 114 Wohnungen und 64 Tiefgaragenstellplätzen etwa 1967/1968.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 53 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. August 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

584

71k K 48/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Straße 505, 505 A, 505 B, 505 C, 505 D belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 1126 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 583/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2287 m² großen Flurstück 129, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Die möblierte vermietete 2-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss rechts des Hauses Alsterdorfer Straße 505 D. Zur Eigentümergemeinschaft gehören 28 Einheiten. Die Wohnfläche von 50,24 m² verteilt sich auf 2 Zimmer, Flur, Vollbad mit WC, Küche und Balkon. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmasser über Elektro-Einzelgeräte. Leichter Renovierungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 105 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 30. August 2012, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juni 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

585

Zwangsversteigerung

323 K 32/11 und 323 K 33/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Bahrenfelder Chaussee 40 belegenen, jeweils betreffend das Flurstück 2069, 433 m² groß, a) im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 4590 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1090/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und dem Tiefgaragen-Stellplatz Nummer 7, und b) im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 4591 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1099/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Kellerraum und dem Tiefgaragen-Stellplatz Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Wohnungseigentum Bahrenfeld Blatt 4590, Wohnung Nummer 7: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad/WC-Raum sowie zwei Balkone befindet sich im III. Obergeschoss links. Die Wohnfläche beträgt etwa 66,85 m². Gewerbliche Nutzung (erotische Dienstleistung); b) Wohnungseigentum Bahrenfeld Blatt 4591, Wohnung Nummer 8: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche, Bad/WC-Raum sowie zwei Balkone befindet sich im III. Obergeschoss rechts. Die Wohnfläche beträgt etwa 67,38 m². Gewerbliche Nutzung (erotische Dienstleistung). Die Wohnungen werden mit einer Erdgaszentralheizung beheizt. Baujahr der Anlage: etwa 1983. Eine Innenbesichtigung der Wohnungen durch den Sachverständigen war nicht ermöglicht worden. Die weiteren Wohnungen der Anlage werden wahrscheinlich ebenfalls gewerblich genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) Wohnungseigentum Bahrenfeld Blatt 4590, Wohnung Nummer 7: 90 000,– Euro, b) Wohnungseigentum Bahrenfeld Blatt 4591, Wohnung Nummer 8: 91 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. September 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 14. September 2011 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Wohnungseigentumsrechte oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juni 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323

586

Zwangsversteigerung

323 K 40/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bahrenfelder Chaussee 96 A, 96 B, 96 C, 96 D, 96 E, 98, 98 A, 98 B, 100 A, 100 B, 100 C, 102, 104, Schmalkaldener Straße, Eislebener Stieg belegene, im Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 5632 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 495/100 000 Miteigentumsanteilen an den 4847 m² großen Flurstücken 3246 und 3292, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 30, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete Wohnung befindet sich im Gebäude Bahrenfelder Chaussee 102, dort im Erdgeschoss rechts. Die Wohnung verfügt über einen Flur, Bad/WC-Raum, Wohn-/Schlafraum mit offener Küche einschließlich Abstellraum. Die Wohnfläche beträgt etwa 47,4 m². Fußbodenheizung in allen Räumen. Wärme- und Warmwasserversorgung durch Zentralheizung (Fernwärme). Baujahr der Anlage: 1995/1996.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 80 500,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. September 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323 587

Zwangsversteigerung

616 K 10/11. Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21075 Hamburg, Eißendorfer Pferdeweg 38 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 11 309 eingetragene 1200 m² große Grundstück (Flurstück 795), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer vollunterkellerten, zweigeschossigen Altbauvilla (Baujahr etwa 1912) mit einem ausgebauten Dachgeschoss und einem nicht ausgebauten Spitzboden. Derzeit befinden sich im Erdgeschoss eine Wohnung (etwa 189,11 m² Wohnfläche) sowie im Ober- und im Dachgeschoss (Wohnfläche im Obergeschoss von etwa 140,55 m² und im Dachgeschoss von 89,51 m²) eine Wohnung. Im rückwärtigen Grundstücksbereich ist eine Garage (Baujahr etwa 1954) nebst Abstellschuppen errichtet. Die Warmwasserversorgung erfolgt über Gaszentralheizung. Laut Gutachten betragen die Kosten für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen mindestens 450 000,– Euro. Das Objekt ist im Verzeichnis der erkannten Denkmäler eingetragen. Zur Zeit der Ortsbesichtigung war das Objekt leerstehend und unvermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 704 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. August 2012, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06. Infos auch im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juni 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 588

Zwangsversteigerung

717 K 8/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wildgansstraße neben Hausnummer 3 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 6811 eingetragene 1115 m² große Grundstück (Flurstück 1782), durch das Gericht versteigert werden.

Das erschlossene Grundstück (fast regelmäßige, rechteckige Form) ist dicht bewachsen und nicht einsehbar. Nach äußerem Anschein scheint das Grundstück vollständig unbebaut.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 231 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. August 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juni 2012

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 589

Zwangsversteigerung

717 K 30/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Waldenburger Straße 18 belegene, im Erbbaugrundbuch von Jenfeld Blatt 2331 eingetragene Erbbaurecht an dem 812 m² großen Flurstück 1772, durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurechtsgrundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 1959) und einer Garage bebaut. Die Wohnfläche von etwa 78,54 m² verteilt sich im Erd- und Dachgeschoss auf insgesamt 3 Zimmer, Küche, Duschbad/WC und Flurfläche. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizungsanlage. Durchschnittlicher Zustand. Es besteht in vielen Bereichen Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde das Objekt vom Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt. Das Erbbaurecht ist bis zum 31. Dezember 2056 bestellt. Zur Zuschlagserteilung und zur Belastung des Erbbaurechtes ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin (Freie- und Hansestadt Hamburg) erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 116 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. September 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/ - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Juni 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 590

Aufgebot

406 II 4/12. Die **UniCredit Bank AG**, vertreten durch den Vorstand, Am Tucherpark 16 in 80538 München, als Gläubiger, hat beantragt, das in Abteilung III eingetragene Grundpfandrecht mit der Nummer 3 über 7500,– DEM des Grundbuchs des Amtsgericht Hamburg-Bergedorf von Billwerder, Band 44 Blatt 1217, zugunsten der Vereins- und Westbank, für kraftlos zu erklären.

Der/die Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210, spätestens am **Dienstag, dem 16. Oktober 2012** (Anmeldezeitpunkt), anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, anderenfalls wird er für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 14. Juni 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf

Abteilung 406 591

Beschluss

323 K 39/11. In der Zwangsvollstreckungssache betreffend die Zwangsversteigerung des in Hamburg, Pinneberger Chaussee 124 belegenen, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4105 auf die Namen a) Jörn Peters, geboren am 13. Mai 1964, b) Cornelia Peters geborene Putz, geboren am 16. Dezember 1963, in Gesellschaft bürgerlichen Rechts, eingetragenen Grundstücks mit den Beteiligten Sparda-Bank Hamburg eG, Präsident-Krahn-Straße 16-17, 22765 Hamburg, Gläubigerin, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Duvigneau & Scholz, Rothenbaumchaussee 5, 20148 Hamburg, Aktenzeichen 1321/11 B26he, gegen Cornelia Peters (Schuldnerin 1), Schnelsener Weg 17, 22523 Hamburg und Jörn Peters (Schuldner 2), Pinneberger Chaussee 124, 22523 Hamburg beschließt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 323, durch den Rechtspfleger Seramour:

Das Zwangsversteigerungsverfahren aus dem Anordnungsbeschluss vom 26. Oktober 2011 wird auf Grund der Bewilligung des Gläubigerin-Vertreters vom 20. Juni 2012 einstweilen eingestellt. Die Beschlagnahme bleibt bestehen. Der auf den 7. September 2012 angesetzte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

Hinweis für die Gläubigerin

Die Fortsetzung des Verfahrens erfolgt nur auf Antrag der Gläubigerin. Wird der Antrag nicht binnen sechs Monaten gestellt, so ist das Verfahren aufzuheben. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses an den Gläubigerin-Vertreter.

Hamburg, den 21. Juni 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323 592

Nachlassverwaltung

309 IV-VI 204/01. In der Nachlassangelegenheit der Frau **Elfriede Marie Mathilde Becherer**, geborene Reiß, geboren am 22. Juni 1919 in Altona (jetzt Hamburg), verstorben am 29. September 2011 in Hamburg, zuletzt wohnhaft in Hamburg, wird bekannt gegeben, dass „Die Verwaltung des Nachlasses angeordnet wurde. Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Andreas Hartrodt, Friedensallee 25, 22765 Hamburg“.

Hamburg, den 19. Juni 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 309 593

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2048-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80,
Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2048-12, Angebotstermin 19. Juli 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Fertigung und Lieferung von 1 Stück Granitaufbau gemäß DESY-Zeichnungen und technischer Spezifikation vom 19. Juni 2012.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

In einem Nebenangebot können eigene technisch gleichwertige Lösungsvorschläge angeboten werden.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **3. Juli 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **19. Juli 2012**

Ablauf der Bindefrist: **24. August 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro +MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

594

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2049-12Z

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62/77 - 214, Telefax: 03 37 62/77 - 319

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A (§ 3 Nr. 1)

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag

e) **Ort der Ausführung:**

DESY Betriebsgelände Zeuthen bei Berlin.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Ein Bestandsgebäude aus dem Ende des 19. Jahrhunderts soll nach einem Umbau aus dem Jahre 1993 erneut umgebaut, modernisiert und erweitert werden. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes unterteilt sich in einen Konferenzbereich in der unteren Etage, einen Gästebereich in der oberen Etage und einen Sanitärtrakt sowie Lagerräume im Keller. Die Sanierung der Altbausubstanz erstreckt sich auf ca. 722 m² sowie den Neubau von ca. 133 m². Die Geschoßdecken sind als Holzbalkendecken ausgebildet. Es sind im gesamten Gebäude Trockenbauarbeiten durchzuführen.

voraussichtliche Hauptmengen:

Metallständerwände und Vorsatzschalen:	ca. 425 m²
Deckenabhängungen, teilweise mit Brandschutzanforderungen:	ca. 580 m²
Wärmedämmarbeiten:	ca. 150 m²

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt

h) **Losweise Vergabe:** entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Ca. August 2012 bis Oktober 2012

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

nicht zugelassen

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2049-12Z:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Einkauf
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62 / 77 - 214, Telefax: 03 37 62 / 77 - 319

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 3. August 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 8. August 2012 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 14. August 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2049-12Z
Angebotstermin 14. August 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Dienstag, den 14. August 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,– Euro netto beträgt, ist eine Sicherheit über die Vertragserfüllung von 5 % der Auftragssumme brutto bzw. für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen von 3 % der Schlussrechnungssumme brutto zu leisten. Die Sicherheiten können gegen Bürgschaften abgelöst werden.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Freistellungsbescheinigung (Steuerabzugspflicht § 48 ff. EstG) bzw. entsprechende Gründe für die Nichterbringung.
– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,– Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

v) **Zuschlagsfrist:** 14. September 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

595

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2051-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2051-12,
Angebotstermin 2. August 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von 100 Stück UHV-Ganzmetall-Eckventilen gemäß technischer Spezifikation vom 11. Juni 2012.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **12. Juli 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **2. August 2012**

Ablauf der Bindefrist: **7. September 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,– Euro +MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 22. Juni 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 596

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

European X-Ray
Free-Electron Laser Facility GmbH
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Herrn Schimanke
E-Mail: hochbau@xfel.eu
Telefon: +49 / 40 / 89 98 - 56 45
Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 40 09

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.xfel.eu

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Sonstige: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

XEO 001-12:
Los 6.1 – Neubau Eingangshalle XHE1

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Planung und Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Betriebsgelände Osdorfer Born,
Katerwohrd, 22549 Hamburg

NUTS-Code DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH plant auf dem neuen Betriebsgelände der Deutschen Elektron-Synchrotron in Hamburg-Osdorf den Neubau der Eingangshalle XHE 1 (Los 6.1) als Zugang zum Schachtbauwerk XS 1 und Teil des neuen Röntgenlasers.

Die Außenabmessungen des Bauwerks betragen ca. 51,0 x 23,5 m, zweigeschossig, mit einer Gesamthöhe von ca. 9,0 m bzw. 10,50 m im Bereich des Hallenkranes. Des Weiteren sind zwei eingeschossige Anbauten vorgesehen mit den Abmessungen 13,0 x 8,50 m und 19,0 x 4,0 m. Die tragende Konstruktion besteht aus Stahlbeton, Trennwänden aus Mauerwerk, Fassade und Dach aus Stahlblech.

Zum Leistungsumfang gehört die komplette Ausführungsplanung, der Erweiterte Rohbau mit Beton- und Stahlbetonarbeiten, Maurer- und Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Stahlbau- und Schlosserarbeiten einschließlich Türen und Tore, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten, Fassadenbekleidung einschließlich Fenster, Trockenbauarbeiten, Krananlagen und Blitzschutz. Der Baubeginn ist für den November 2012 geplant, Fertigstellung des erweiterten Rohbaus bis Ende Juni 2013.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV): 45213250

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Siehe Ziffer II.1.5

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 185 Tage ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

Darlegung der besonderen Bedingungen: Siehe Verdingungsunterlagen.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personen- und Sachschäden von jeweils 3,0 Mio. Euro pro Jahr.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist den Ausschreibungsunterlagen beigefügt.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XEO 001-12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

13. Juli 2012

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

16. August 2012, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 2. Oktober 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 16. August 2012, 10.00 Uhr

Ort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Gebäude 11 a, Raum 012

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter oder bevollmächtigte Bietervertreter.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die genannten Eignungsnachweise sind jeweils für die einschlägigen Mitglieder einer Bietergemeinschaft beizubringen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes beim
Bundeskartellamt,Villemomblerstraße 76,
53123 Bonn, Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0
Telefax: +49/228/9499-163

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 21. Juni 2012

Hamburg, den 22. Juni 2012

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

597

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Tellerbesen und Kehrwalzen in ein Konsignationslager, Hamburg,** unter der Nummer **Ö 2012.99** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 10. Juli 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 21. Juni 2012

Stadtreinigung Hamburg 598

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).